



Bern, [Datum]

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 1. April 2015 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **1. August 2015**.

Gegenstand des Vernehmlassungsverfahrens ist das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit. Mit der Vorlage sollen das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA; SR 822.41), das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10) sowie das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG; SR 836.2) geändert werden.

Die vorgeschlagenen Massnahmen sollen die Bekämpfung der Schwarzarbeit optimieren, indem die vorhandenen Instrumente im BGSA und dessen Ansatz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gestärkt werden. Da sich das Gesetz grundsätzlich bewährt hat, wird davon abgesehen die Ausrichtung des BGSA grundlegend zu ändern.

Der Schwarzarbeit ist entschieden entgegenzutreten. Sie schadet aufgrund der Einnahmenausfälle bei den Sozialversicherungen und den Steuerbehörden nicht nur Bund und Kantonen, sondern durch Wettbewerbsverzerrungen auch den ehrlichen Akteuren der Wirtschaft. Die Massnahmen sollen sich jedoch auf das Wesentliche und Nötige beschränken. Für die Arbeitgeber ergeben sich durch die vorgeschlagenen Massnahmen keine neuen Pflichten.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Entwurf des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit samt erläuterndem Bericht zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.



Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis zur angegebenen Frist an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Ressort Arbeitsmarktaufsicht, Holzikofenweg 36, 3003 Bern oder per E-Mail an peter.jakob@seco.admin.ch zu richten.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Herr Rolf Gerspacher (Tel. 058 462 29 31; rolf.gerspacher@seco.admin.ch) und Herr Peter Jakob (Tel. 058 465 38 54; peter.jakob@seco.admin.ch) zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus bestens und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)